

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

zu TOP 10

Die Kammer für Handelssachen – Bericht aus der Arbeitsgruppe

– B E S C H L U S S –

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Präsident des Kammergerichts, der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts und die Präsidentin des Bundesgerichtshofs begrüßen die Initiative der Justizministerkonferenz, die Gerichts- und Verfahrensstrukturen in wirtschaftsrechtlich bedeutenden Gebieten auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstützen eine Reform der Vorschriften für die Kammern für Handelssachen. Durch strukturelle Stärkung der Spruchkörper soll die Attraktivität der deutschen Ziviljustiz für Wirtschaftsakteure unter Berücksichtigung der Belange der Justiz, der Richterschaft und auch der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Handelsrichter) erhalten und gesteigert werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, die Kammern für Handelssachen zu erhalten und zu stärken. Die Mitwirkung von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern wird in der Praxis als wertvoller Beitrag zur Beilegung des Rechtsstreits geschätzt. Gleichwohl halten die Präsidentinnen und Präsidenten hierbei Modifizierungen für erforderlich.

Zu erwägen sind zum Beispiel der Einsatz spezialisierter Handelsrichterinnen und Handelsrichter, die Hinzuziehung weiterer Berufsrichterinnen oder Berufsrichter und die Erweiterung der Zuständigkeiten der Kammern für Handelssachen.

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

Durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes soll ermöglicht werden, bezirksübergreifend an geeigneten Standorten spezialisierte Kammern für Handelssachen einzurichten, die Zuständigkeit für bestimmte Rechtsmaterien zu konzentrieren und auch so eine Steigerung wirtschaftsrechtlicher Kompetenzen zu erreichen.

Für besondere Streitigkeiten aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts mit sehr hohen Streitwerten ist zusätzlich die Einrichtung von erstinstanzlich zuständigen „Commercial Courts“ an einzelnen Oberlandesgerichten erwägenswert.